

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Interessengemeinschaft
Hülstener Allee
G. und H. Osterkamp
Mühlenweg 133

48249 Dülmen

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 70 - Umwelt
Geschäftszeichen:
Auskunft: Herr Grömping
Raum: Nr. 234, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-7200
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-888 7200
E-Mail: Hermann.Groemping@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 02.02.2018

IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/4 „Gausepatt“ der Stadt Dülmen Ihr Schreiben vom 25.01.2018

Sehr geehrte Familie Osterkamp,
sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen kritisierte Planung der Stadt Dülmen, nämlich die vorhandene Baumallee an der Hülstener Straße komplett zu entfernen und im Zuge der projektierten Südumgehung neu aufzubauen, wird am 20.02.2018 in der Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde vorgestellt und beraten. Für die Realisierung der Planung ist die Befreiung von den Verboten des § 41 (Schutz von Alleen) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) erforderlich. Die Befreiung wird von der unteren Naturschutzbehörde nach Beratung im Beirat erteilt.

Der Beirat setzt sich gem. § 70 LNatschG zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Naturschutz, Landwirtschaft, Waldbauern, Gartenbau, Jagd, Fischerei, Sport und Imkerei. Die Naturschutzverbände sind also über dieses Gremium in die Entscheidungsfindung eingebunden. Die Planunterlagen sind daneben im Rahmen der Antragstellung den Naturschutzverbänden gem. §§ 66-68 LNatschG zur Stellungnahme übersandt worden.

Sollte der Beirat einer beabsichtigten Befreiung widersprechen, muss der Kreistag oder ein von ihm beauftragter Ausschuss über den Widerspruch entscheiden. Hält er den Widerspruch für berechtigt, muss die untere Naturschutzbehörde die Befreiung versagen; hält der Kreistag oder sein Ausschuss den Widerspruch für unberechtigt, hat die höhere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung innerhalb einer Frist von sechs Wochen zu entscheiden. Lässt sie die Frist verstreichen, kann die Befreiung durch die untere Naturschutzbehörde erteilt werden (§ 75 LNatschG).

Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hermann Grömping

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache